

ANLAGE: 1 FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TOP1 G3 Radausführung: 98

Seite: 1 von 4
Stand: 26.03.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: TOP1 G3 98
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: TOP1 G3 LK98 / / -
Radgröße nach Norm	: 7 J X 15 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 38
Zulässige Radlast (kg)	: 560
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1910
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 98/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 58,15
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: - /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: ohne Ring /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: FIAT / 4001
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 13
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 35 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 90 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 1 FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TOP1 G3 Radausführung: 98

Seite: 2 von 4
 Stand: 26.03.1996

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
ALFA ROMEO 155	ALFA ROMEO 167	F737	4001 = FIAT
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15	77 - 121	FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
195/55R15-84	77 - 121	FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M	
205/50R15	77 - 121	FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	
205/50R15-85	77 - 121	FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
ALFA ROMEO 155	ALFA ROMEO 167	F737/1	4001 = FIAT
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15-84	66 - 85	FEZ; 21P; 22B; 24C; 24M	bis einschl. Nachtrag 3; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
205/50R15-85	66 - 85	FEZ; 21P; 22B; 24C; 24M	
195/55R15	85 - 121	FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	
205/50R15	85 - 121	FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
ALFA ROMEO 155	167	F737	4001 = FIAT
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15	77 - 121	FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
195/55R15-84	77 - 121	FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M	
205/50R15	77 - 121	FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	
205/50R15-85	77 - 121	FEZ; 10N; 21P; 22B; 24C; 24M	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 1 FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TOP1 G3 Radausführung: 98

Seite: 4 von 4
Stand: 26.03.1996

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

Auflagengruppe F: Auflagen Fahrzeuge F...

FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten